

### Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

---

**Betreff: Bildungs- und Teilhabepaket, Auswirkungen**

Bezug: Vorlage 901k/2010

Anlagen: Bezeichnung:

---

#### **Beschlussantrag:**

1. Die freiwillige städtische Subventionierung des Mittagessens für Kinder mit Bonus- oder Kinder-Card wird rückwirkend zum 01.01.2011 zurückgenommen.
2. Für bereits erfolgte Leistungen der Stadt wird beim Landkreis Kostenerstattung beantragt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Landkreis über eine erhöhte Beteiligung an den Kosten der Schulsozialarbeit zu verhandeln.

| <b>Finanzielle Auswirkungen</b> | <b>Jahr: 2011</b> | <b>Jahr: 2012</b> | <b>Jahr: 21013</b> |
|---------------------------------|-------------------|-------------------|--------------------|
| Haushaltsentlastung jährlich    | ca. 100.000 €     | ca. € 100.000     | ca. € 100.000      |

#### **Ziel:**

Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes für Kinder, die SGB II, SGB XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten, Einsparung der städtischen Leistungen für das Mittagessen.

## **Begründung:**

### **1. Anlass**

Am 25.02.2011 hat der Bundestag und Bundesrat das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch beschlossen. In diesem Rahmen kam es auch zum Beschluss über das Bildungs- und Teilhabepaket für bedürftige Kinder. Dieses Paket beinhaltet u.a. auch die Bezuschussung der Mittagsverpflegung für Kinder in Kindertageseinrichtungen, Schulen und im Hort. Allerdings erfolgt die Bundesfinanzierung nur dann, wenn die Stadt ihre eigene freiwillige Subventionierung des Mittagessens zurücknimmt.

### **2. Sachstand.**

#### **2.1 Gesetzliche Regelungen**

Das Bildungs- und Teilhabepaket ist ein zentraler Punkt der Hartz IV Reform 2011. Kindern, die SGB II, SGB XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, werden dadurch zahlreiche Vergünstigungen gewährt. Das gesamte Paket ist in sechs Teilbereiche aufgeteilt

- Schulfahrten (mehrtägige Klassenfahrten und eintägige Schulausflüge)
- Schulbedarfspaket (Schulmaterial: Auszahlung 01. August 70 Euro und 01. Februar 30 Euro eines jeden Jahres)
- Schülerbeförderung
- Lernförderung (Nachhilfe)
- Mittagsverpflegung (Mittagessen in der Schule und in Kindertageseinrichtungen, bis 31.12.2013 auch im Hort, Eigenanteil jeweils ein Euro)
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (mtl. 10 Euro z.B. für Vereinsbeiträge)

Außerdem werden in den kommenden drei Jahren (2011-2013) vom Bund zusätzliche Gelder für die Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt.

Die Leistungen sind – mit Ausnahme des Schulbedarfspakets für SGB II- und SGB XII-Empfängerinnen und Empfänger – von einem Antrag abhängig. Die Leistungserbringung erfolgt nur beim Schulbedarf und bei der Schülerbeförderung als Geldleistung, die anderen Bereiche werden über Gutscheine oder Direktzahlung umgesetzt.

Die Zuständigkeit und damit die Verantwortung für die Umsetzung des gesamten Bildungs- und Teilhabepaketes liegt bei den Stadt- und Landkreisen. Eine gesetzliche Regelung für das Land steht noch aus. Die Ausgaben zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes werden über die Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten der Unterkunft im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) erstattet. Weiter werden die Stadt- und Landkreise durch die vollständige Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) durch den Bund ab dem Jahr 2014 entlastet.

#### **2.2 Umsetzung in Tübingen**

In Tübingen ist der Landkreis für die Umsetzung des gesamten Bildungs- und Teilhabepaketes zuständig. Er beabsichtigt, alle Leistungen in eigener Regie zu bewilligen. Eine Delegation von Aufgaben aus diesem Bildungs- und Teilhabepaket auf die Stadt Tübingen ist vom Landkreis nicht vorgesehen.

Für die Stadt ist besonders die Bezuschussung des Bundes im Bereich des Mittagessens von Bedeutung, da nach dieser neuen Regelung das Mittagessen über einem Eigenanteil von einem Euro vom Bund finanziert wird. Der Eigenanteil bei der städtischen Finanzierung lag bis jetzt bei 1,20 Euro.

### 2.3 Vorrangiger Regelungsbedarf

#### a) Mittagessen

Mit der BonusCard wird das Mittagessen auf 1,20 Euro subventioniert. Das Bildungs- und Teilhabepaket sieht eine Subventionierung auf ein Euro vor. Der Personenkreis ist zwar weitgehend deckungsgleich, aber nicht identisch. Eine nachträgliche Zuordnung der Personen zu den Leistungsbereichen (SGB II, SGB XII, Wohngeld und Kinderzuschlag) ist nicht möglich. Die Bundesfinanzierung greift jedoch nur, wenn für die Kinder tatsächlich Kosten über einem Euro entstehen, das heißt keine Freiwilligkeitsleistung der Kommune stattfindet. Es muss deshalb eine Regelung gefunden werden, die eine möglichst weitgehende Kostenerstattung für die Stadt sicherstellt. Dabei geht es sowohl um die Leistungen als auch um Verwaltungskosten. Zusätzlich ist zu klären, was mit den 0,20 Euro Differenz beim Eigenanteil passiert. Außerdem muss eine sinnvolle Anschlussregelung gefunden werden.

#### b) Schulsozialarbeit

Der Landkreis erhält vom Bund auch Leistungen für die Schulsozialarbeit. Der konkrete Betrag ist nicht bekannt. Die Zuschüsse des Landkreises für sechs Schulen und ca. fünf Stellen betragen derzeit 60.000 Euro. Den größten Teil der Kosten der Schulsozialarbeit in Höhe von 401.000 Euro trägt jedoch die Stadt. Die Verwaltung wird deshalb mit dem Landkreis über eine erhöhte Beteiligung an den Kosten der Schulsozialarbeit verhandeln.

#### c) Schülerbeförderung

Über das Bildungs- und Teilhabepaket werden auch die Beförderungskosten für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs berücksichtigt. Die Verwaltung wird überprüfen, ob sich die Verwaltungspraxis der Stadt durch diese Neuregelung ändert.

#### d) Neuordnung der BonusCard

Die Verwaltung wird auf den Gemeinderat zukommen, um die BonusCard der Stadt den neuen Regelungen anzupassen. Dabei soll geprüft werden, ob der privilegierte Personenkreis der BonusCard den Anspruchsberechtigten des Bildungs- und Teilhabepaketes angepasst werden sollte. Es soll weiter geprüft werden, ob das Bildungs- und Teilhabepaket inhaltliche Auswirkungen auf die BonusCard hat. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass bei Einführung der geplanten Kreis-BonusCard eine eigene städtische Karte möglicher Weise überflüssig wird.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt als ersten Schritt vor, die freiwillige Bezuschussung des Mittagessens ab 01.01.2011 für Kinder mit einer Bonus- oder KinderCard zurückzunehmen.

Außerdem wird vorgeschlagen, dass die Verwaltung mit dem Landkreis über die Erstattung der bereits erfolgten Leistungen für das Mittagessen verhandelt.

Weiter wird vorgeschlagen, dass die Verwaltung mit dem Landkreis über eine erhöhte Beteiligung an den Kosten der Schulsozialarbeit verhandelt.

4. **Lösungsvarianten**

Die Stadt Tübingen übernimmt weiterhin freiwillig die Subventionierung des Mittagessens für Kinder mit einer Bonus- oder KinderCard und verzichtet auf die Bundesfinanzierung. Das wäre nicht zu vertreten.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Durch die Bundesfinanzierung ergeben sich nach Schätzung der Verwaltung für die Jahre 2011 bis 2013 Einsparungen von ca. 100.000 Euro jährlich. Der genaue Betrag ist vom Ausgang der Verhandlungen mit dem Landkreis abhängig.

Die finanziellen Auswirkungen im Bereich der Schulsozialarbeit können noch nicht beziffert werden. Für den Fall, dass sich die Zuschüsse für die Schulsozialarbeit erhöhen, wird die Stadt dies im Ausbaurkonzept der Schulsozialarbeit berücksichtigen.

6. **Anlagen**

--